

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 28.04.2016
Sitzung Nummer:	12 (KT/12/2016)
Sitzungsdauer:	17:01 - 19:21 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Lothar Riedinger
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

Frau Edith Braun

Herr Torsten Dobberkau

Herr Jürgen Emanuel

bis 18.45

Frau Steffi Friedebold

Herr Marcus Graubner

ab 18.00 Uhr

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Hardy Peter Güssau

ab 17.30 Uhr

Herr Horst Janas

bis 18.45 Uhr

Herr Uwe Klemm

Frau Steffi Kraemer

Herr Peter Krüger

Herr Bodo Ladwig

Herr Herbert Luksch

Frau Christine Paschke

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Bernd Prange

Herr Günter Rettig

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Herr Lars Schirmer

Frau Verena Schlüsselburg

Herr Marcus Schreiber

Herr Chris Schulenburg

Herr Nico Schulz

bis 18.20 Uhr

Frau Sandy Schulz

Frau Annegret Schwarz

Frau Gesine Seidel

Herr Eduard Stapel

Herr Thomas Staudt

Frau Annemarie Theil

Herr Tilman Tögel

Herr Eike Trumpf

ab 17.10 Uhr

Herr Frank Wiese

Herr Silvio Wulfänger

Herr Peter Zimmermann

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber
Herr Sebastian Stoll
Herr Carsten Wulfänger

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Jörg Böhme
Frau Sylvia Gohsrich
Bernd Hauke
Herr Jörg Hellmuth
Herr Dr. Michael Kühn
Herr Wolfgang Kühnel
Frau Katrin Kunert
Herr Torsten Müller
Herr Detlef Radke
Herr Klaus Schmotz
Herr Bernd Witt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 11. Sitzung des Kreistages Stendal vom 11.02.2016
- 6 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 11. Sitzung des Kreistages Stendal vom 11.02.2016
- 7 Verpflichtung des nachrückenden Mitgliedes des Kreistages Frau Sandy Schulz
- 8 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, einschließlich Informationen über die Aufnahme von Flüchtlingen im Landkreis Stendal, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
- 9 Gemeinsame Resolution des Kreistages Stendal und des Altmarkkreises Salzwedel zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) 2030
Vorlage: 254/2016
- 10 Förderprogramm Stark V
Vorlage: 235/2016
- 11 Beschluss Mehrjahresprogramm EntflechtG - Fortführung
Vorlage: 236/2016
- 12 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal (GfAuS)
Vorlage: 234/2016
- 13 Kreisentwicklungskonzept Landkreis Stendal 2025
Vorlage: 238/2016
- 14 Fortschreibung des Maßnahmenkataloges zur Sicherung der Aufnahme/Betreuung von Geflüchteten Menschen im Landkreis Stendal
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 240/2016

- 15 Analyse der Ergebnisse und Erfahrungen bei der Verringerung der Folgen von Armut bei Kindern im Landkreis Stendal seit 2012
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 251/2016
- 16 Antrag der Hansestadt Osterburg zur Aufstellung von zwei stationären Geschwindigkeitsmessgeräten in der Ortschaft Erxleben
- Austauschvorlage -
Vorlage: 239/2016
- 17 Beschluss über die Rücknahme und Neubenennung eines Mitgliedes für den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Stendal (Mitglieder des Kreistages)
Vorlage: 253/2016
- 18 Wahl eines Mitgliedes des Kreistages in den Beirat der Kreisvolkshochschule Stendal
Vorlage: 255/2016
- 19 Änderung der Ausschussbesetzung des Kreistages Stendal durch die Fraktion der SPD
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 256/2016
- 20 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17:01 Uhr die 12. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Einberufung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 15. April 2016,
- es fehlen die Mitglieder des Kreistages Herr Dr. Böhme, Frau Gohsrich, Herr Hauke, Herr Helmuth, Herr Dr. Kühn, Herr Kühnel, Frau Kunert, Herr Müller, Herr Radke, Herr Schmotz und Herr Witt,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 36 Mitglieder des Kreistages + der Landrat anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Von Seiten der Mitglieder des Kreistages gibt es keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, sodass der Vorsitzende die Tagesordnung feststellt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Frau Riegler, Elternvertreter der Sekundarschule Komarow Schule stellt die Frage, wann der Termin der Sanierung angesetzt ist und wie lange wird sie andauern?

Der Landrat antwortet, den konkreten Beginn sowie das Ende kann ich Ihnen noch nicht mitteilen. Die Voraussetzung ist, dass der Kreistag heute den Maßnahmenkatalog beschließt, wovon ich ausgehe. Es wird noch in diesem Jahr die konkrete Beantragung stattfinden. Der Bau würde im nächsten Jahr beginnen. Wir sprechen hier von STARK-V-Mitteln. Zusätzlich gibt es weitere Fördermittel, die wir gemeinsam mit der Stadt Stendal beantragen wollen. Dazu kann ich Ihnen keine genaue Zeitschiene nennen.

Frau Riegler fragt weiter, sind wir nach der Sanierung auf dem Stand der Diesterweg-Sekundarschule?

Der Landrat verneint dies, mit den benannten STARK V-Fördermitteln sind wir nicht auf diesem Stand, weil die Förderrichtlinien des Bundes nur auf die energetische Sanierung abgestimmt sind. Wir reden über eine Million Euro. In die Diesterweg-Sekundarschule sind weit über drei Millionen Euro investiert worden.

Herr Renne hat zwei Fragen zur Verbrennungsverordnung:

1. Wer ist für die Verbrennungsverordnung zuständig?

Antwort: Der Landrat.

2. Mit welchen zusätzlichen Maßnahmen werden Sie mich und andere betroffene Bürger zeitnah in Zukunft vor den Auswirkungen Ihrer Verordnung über das Verbrennen von Gartenabfällen schützen? Auf Anfrage, gab man mir den Hinweis, dass ich mich an das Ordnungsamt wenden kann. Allerdings ist die angegebene Nummer an einem Samstag nicht erreichbar. Dementsprechend informierte ich die Leitstelle, die sich an die Polizei wendete. Diese ist jedoch nicht erfreut, sich auch um diese Probleme kümmern zu müssen. Das Schreiben des Petitionsausschusses haben auch Sie erhalten. Darin räumt der Landkreis ein, dass eine flächendeckende Kontrolle an den Brenntagen nicht zu leisten ist. Dass eine flächendeckende Kontrolle nicht möglich ist, ist verständlich, allerdings ist von einer mangelhaften Kontrolle die Rede. Die mangelhaften Kontrollen sind weiterhin vorhanden.

Der Landrat antwortet, dass die Frage schriftlich beantwortet wird.

Herr Arno Bausemer hat drei Fragen an den Landrat:

1. Zum ersten gibt es eine neue Landesregierung, womit die Hoffnung besteht, dass es eine bessere Bildungspolitik geben wird. Gibt es Bestrebungen des Landkreises Stendal, die Verlängerung der Ausnahmeregelung für die Grundschule Wust vorzunehmen oder auf das Land Sachsen-Anhalt einzuwirken, diese Ausnahmeregelung fortzuführen. Wenn die Situation bleibt wie sie ist, müssen die Grundschüler aus Wust im nächsten Jahr nach Schönhausen.
2. Als nächstes zum Themenkomplex des Wahlbüros in Stendal. Gibt es Bestrebungen oder Maßnahmen der Kommunalaufsicht des Landkreises, dort zukünftig die Bewerberaufstellung von bestimmten Parteien aktiv zu begleiten, damit sich Wahlwiederholungen nicht wiederholen?
3. Gibt es Bestrebungen, die Kosten für diese Wahlwiederholungen bei den Verantwortlichen einzuklagen?

Der Landrat antwortet, mir ist bekannt, dass der Verbandsgemeinderat in der letzten Sitzung beschlossen hat, einen weiteren Antrag auf Ausnahmegenehmigung zu stellen. Ich gehe davon aus, dass dies bereits getan wurde. Anderweitig zählt nach wie vor der Kreistagsbeschluss, dass der Landkreis Stendal die Ausnahmeregelung unterstützt. Ob der Ausnahmegenehmigung zugestimmt wird oder nicht, ist mir bisher nicht bekannt.

Zur Frage, die Bewerberaufstellung aktiv zu begleiten: Das wird nicht erfolgen.

Und Kosten einklagen: Die entstandenen Kosten kann nur die Stadt Stendal einklagen, da die Kosten bei der Stadt angefallen sind.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 11. Sitzung des Kreistages Stendal vom 11.02.2016

Der Vorsitzende bemerkt, dass beim Kreistagsvorstand und beim Landrat keine Einwende gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift eingegangen sind.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Niederschrift der 11. Sitzung des Kreistages Stendal vom 11.02.2016 fest.

zu TOP 6 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 11. Sitzung des Kreistages Stendal vom 11.02.2016

Der Vorsitzende gibt folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss der 11. Sitzung des Kreistages Stendal vom 11.02.2016 bekannt:

Drucksache Nr. 225/2016 (Umschuldung von Krediten im Haushaltsjahr 2016): „Der Landrat wird beauftragt, für Zwecke der Umschuldung bestehender Kredite, neue Angebote einzuholen und neue Verträge abzuschließen.“

zu TOP 7 Verpflichtung des nachrückenden Mitgliedes des Kreistages Frau Sandy Schulz

Der Vorsitzende erklärt, dass gemäß § 42 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt der nächste festgestellte Bewerber nachrückt, soweit ein Gewählter nicht in die Vertretung eintritt, im Laufe der Wahlperiode verstirbt oder aus der Vertretung ausscheidet. Herr Dr. Robert Reck hat sein Mandat als Mitglied des Kreistages zum 1. April 2016 niedergelegt. Aufgrund des Nichteintrittes in die Vertretung von Frau Carolin Kroh, deren Verzichtserklärung vorliegt, geht das frei gewordene Mandat auf die nächst festgestellte Bewerberin Frau Sandy Schulz über. Frau Schulz wurde mit Schreiben vom 6. April 2016 durch den Kreiswahlleiter vom Mandatsübergang informiert. Die Annahmeerklärung von Frau Schulz liegt fristgerecht vor. Frau Schulz hat die Wahl angenommen.

Der Vorsitzende verpflichtet nun Frau Schulz mit der Verpflichtungsformel. Er macht sie weiterhin darauf aufmerksam, dass der Hinweis auf die nach den §§ 32 und 33 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt obliegenden Pflichten und die Regelungen des § 34 KVG LSA gemäß § 30 Abs. 3 KVG LSA aktenkundig zu machen ist. Er bittet Frau Schulz, die heute ausgehändigte Pflichtenbelehrung zu unterschreiben und dem Büro des Kreistages zu übergeben. Eine Kopie der unterschriebenen Pflichtenbelehrung geht Frau Schulz dann zu einem späteren Zeitpunkt zu.

zu TOP 8 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, einschließlich Informationen über die Aufnahme von Flüchtlingen im Landkreis Stendal, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende erteilt dem Landrat das Wort.

Der Landrat informiert wie folgt:

– **STARK III-Programm**

Sie werden bereits gelesen haben, dass der Landkreis zwei Bestätigungen durch das Ministerium der Finanzen vom 29.02. erhalten hat. Zwei Schulen des Landkreises Stendal stehen auf der Auswahlliste; das

Gymnasium Diesterweg in Tangermünde und das Gymnasium Markgraf Albrecht in Osterburg. Es wird davon ausgegangen, dass der Landkreis jeweils 3 Mio. Euro netto erhält (ca. 3,6 Mio. € brutto). Der dritte gestellte Antrag für die Gemeinschaftsschule in Tangerhütte wurde abgelehnt, da wir den Demografiecheck nicht beibringen konnten. Allerdings ist auch bei den anderen beiden Schulen der Abschlussbescheid der Investitionsbank noch abzuwarten.

– **Zuwendungen für Soforthilfen zur Erstattung von Aufwendungen für Schadensabwehr und Aufräumarbeiten beim Hochwasser 2013**

Dort gab es die Naturkatastrophe des Deichbruchs in Fischbeck. Der Landkreis Stendal hat 2013 den Katastrophenalarm für fast einen Monat ausgerufen. Für eine Katastrophe ist das ein sehr langer Zeitraum. Für diese Zeit musste der Landkreis Stendal alle verursachten Kosten übernehmen. Die Kosten konnten wir zum überwiegenden Teil gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt geltend machen. Uns wurden 6,3 Millionen Euro bewilligt. Es handelt sich hierbei um die beantragte Summe. Die Prüfung der Verwendungsnachweise durch das Landesverwaltungsamt ergab keine Rückforderungen. Das war nicht bei allen kommunalen Gebietskörperschaften im Landkreis der Fall.

– **ALS Finanzrechtsstreit**

Dieser Finanzrechtsstreit schwebt schon sehr lange. Er ist nicht beim Landkreis Stendal anhängig gewesen, sondern bei der Gesellschaft für ALS. Es kann ein positives Ende verkündet werden. Jetzt liegen alle Bescheide und Schlussrechnungen vor. Es handelt sich hierbei um den Rechtsstreit der ALS mit dem Finanzamt Stendal aufgrund von Steuernachforderungen im Ergebnis der Betriebsprüfung der Finanzbehörden für die Jahre 1998 bis 2008. Es ging dabei um nennenswerte Summen. Entsprechend der ergangenen Festsetzungsbescheide im Februar 2008 und im März 2011 beurteilte die Finanzbehörde Stendal die Preisbildung gegenüber dem Landkreis Stendal hinsichtlich der Selbstkostenpreiskalkulation ab dem Geschäftsjahr 1998 derart, dass die erfolgte Preiskalkulation verdeckte Gewinnausschüttung beinhaltet. Das Finanzamt hat der ALS gegenüber verdeckte Gewinnausschüttung geltend gemacht und das auch begründet. Es ist ein langer Prozess anhänglich gewesen. Bevor der Prozess begann, gab es ein Einspruchsverfahren. Im Einspruchsverfahren konnten die ursprünglichen Steuernachforderungen inklusive Nachzahlungszinsen von 3,9 Millionen auf 2,6 Millionen Euro reduziert werden. Zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung in Folge dieser Steuernachforderung schlossen der Landkreis und die ALS am 18.11.2008 einen Darlehensvertrag über 900.000 €. Dieser beruht auf dem Kreistagsbeschluss vom Mai 2008. Da die Inanspruchnahme des Darlehensvertrages nicht erforderlich war, wurde der Vertrag 2012 wieder aufgehoben. Im Juni 2010 hat die ALS gegen die Einspruchsentscheidungen über die verbliebenen Forderungen von 2,6 Millionen Euro Klage beim Finanzgericht Sachsen-Anhalt eingereicht. Parallel dazu wurden die Forderungen von der ALS aus ihren Finanzmitteln zur Erfüllung ihrer Rekultivierungsverpflichtung beglichen. Im August 2015 wurde das Gerichtsverfahren im Wege einer sogenannten „Verständigung“, die das Finanzamt Stendal der ALS angeboten hat, erfolgreich beendet. Der ALS wurden Steuern, Nachzahlungs- und Erstattungszinsen in Höhe 2,9 Millionen Euro zurück erstattet. Das hat erstens eine positive Folgewirkung für die ALS. Die liquiden Mittel zur Finanzierung ihrer Rekultivierungsleistungen sind vollständig an die ALS zurückgeflossen. Die zweite positive Folgewirkung ist für den Landkreis. Auf Grund der auflösenden Bedingung im Geschäftsbesorgungsvertrag werden die Zinserträge aus ertragsbringenden Finanzanlagen für die Zeit 2008 – 2014 nun rückwirkend entgeltmindernd berücksichtigt. Es sind nennenswerte Beträge, die der Landkreis aus der Verzinsung bekommen hat. Die ALS hat sie uns zurückgegeben. Wir werden im Herbst, wenn wir die neue Kalkulation für die Abfallgebühren präsentieren, dieses Geld in die Abfallgebühren einfließen lassen, um Steigerungen abzumildern. Es wird wahrscheinlich keine Erhöhung der Abfallgebühren geben.

– **Wettbewerbsverfahren Neuvergabe der Linienverkehrsgenehmigungen**

Die bestehenden Linienverkehrsgenehmigungen enden am 31.07.2018. Die Vorabkennzeichnung, dass die Buslinien im ÖPNV europaweit ausgeschrieben werden, wird im Mai 2016 erfolgen. Es ist im Gesetz festgeschrieben, dass zwei Jahre im Voraus bekannt gemacht werden muss, dass neu vergeben wird. Derzeit werden Eckpunkte für die Vergabe erarbeitet: Der jetzige Fahrplan wird als Minimumanforderung ausgeschrieben, um eine Kontinuität zu behalten. Die Fahrgeldeinnahmen verbleiben, wie auch derzeit, beim Genehmigungsinhaber. Diese Vorgehensweise bezieht sich auf das Nettoverfahren. Er behält die Einnahmen aus den Busfahrtscheinen und wir zahlen die Differenz zu 100 %. Der dritte Eckpunkt ist die Laufzeit. Wir schließen den Vertrag für acht Jahre plus zwei Jahre Option. Die Vertragsdauer kann maximal zehn Jahre betragen. Wir denken, dass acht Jahre ausreichend sind. Die Ausschreibung erfolgt in drei Losen und einem Gesamtlös. Es handelt sich um die gleichen Lose, die wir schon einmal hatten. Den Zuschlag erhält

derjenige mit dem besten Preis. Demzufolge ist es eine normale VOL-Ausschreibung. Nicht wie beim letzten Mal, als das Wittenberger Modell angewandt wurde. Wir fordern die Leistung und den Preis ab. Es gibt ein Punktesystem und danach wird die Vergabe erfolgen. Das Wittenberger Modell beinhaltet die Festlegung der Summe, und wer das beste Angebot unterbreitet, erhält den Zuschlag. Jetzt haben wir eine Leistung und die Kosten entscheiden. Ich werde regelmäßig darüber informieren. Die Ausschreibung dazu wird Anfang nächsten Jahres erfolgen.

– **Förderprogramm Ü 58**

Der vom Landkreis Stendal im Sommer 2015 frühzeitig im Zuge der Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung des Landes Sachsen-Anhalt eingerichtete regionale Arbeitskreis (RAK) hat bereits auf seiner vierten Sitzung im April diesen Jahres die Weichen für die Förderung von 73 Arbeitsplätzen für langzeitarbeitslose Personen, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, gestellt. Damit wurde das gesamte Budget in Höhe von 2,4 Millionen Euro, das dem Landkreis vom Land für die kommenden drei Jahre zur Verfügung gestellt wurde, ausgeschöpft. Somit wird der Landkreis vollempfänglich dem Anliegen gerecht, so vielen Betroffenen wie möglich wieder soziale und berufliche Teilhabe zu eröffnen. Alle Beschäftigungsverhältnisse sind zudem wettbewerbsneutral und zugleich im öffentlichen Interesse. Kein Arbeitsplatz geht an anderer Stelle verloren. Gleichzeitig werden Vorhaben zu Stärkung der touristischen Infrastruktur, der kulturellen, sozialen und sportlich tätigen Einrichtungen an vielen Orten im Landkreis deutlich gestärkt.

– **Förderprogramm STABIL**

Weiterhin wurden zwei Projekte für eine Förderung durch das Land im Programm STABIL (Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen) ausgewählt, mit dem Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, mit abgebrochener Ausbildung oder besonderen Hilfebedarfen in Ausbildung und in Arbeit integriert werden sollen. Bereits in den vergangenen Jahren hat die IBB AG ein solches Vorhaben im Landkreis umgesetzt. Der RAK hat sowohl den Antrag der IBB AG auf Förderung ab 1. Juli diesen Jahres als auch ein neues Projekt des Bildungswerkes der Wirtschaft Sachsen-Anhalt befürwortet. Somit stehen zukünftig bis zu 38 Teilnehmerplätze in STABIL-Maßnahmen für unsere Region zur Verfügung. In der alten Förderphase waren es 19 Plätze. Der Budgetansatz für beide Vorhaben liegt bei insgesamt 1,2 Millionen Euro.

– **Förderprogramm Integration von Flüchtlingen**

Neben den Entscheidungen zur Förderung in den Programmen Ü 58 und STABIL hat der RAK weiterhin Gebrauch von dem Angebot des Landes gemacht, kurzfristig im Landkreis Stendal interessierte Träger zur Errichtung von Projektideen mit dem Ziel der sozialen und beruflichen Integration von Zugewanderten durch sogenannten Arbeitsgelegenheiten aufzurufen, denen aus dem bezogenen Landesprogramm flankierende Mittel für Betreuung, Anleitung, Koordination und Sprachmittlung zur Verfügung gestellt werden können. Hier stehen im Landkreis Stendal noch im Jahr 2016 gut 100 T€ zur Verfügung. Da sind wir aber abhängig von den Dingen, die uns von den freien Trägern dort eingereicht werden.

– **Zur Thematik Asyl**

Der Landkreis Stendal hat ab 01.04. dieses Jahres eine Aufnahmequote von 4,4 %. Sie ist permanent rückläufig. Im letzten Jahr hatten wir eine Aufnahmequote von 5,7 % aller Flüchtlinge in Sachsen-Anhalt gehabt. Anfang des Jahres konnten wir auf 4,7 % reduzieren und sind nun bei 4,4 % angelangt. Es ist weniger, als wir Anteil an Bevölkerung haben. 5,1 % haben wir Bevölkerungsanteil. Uns wird zu Gute gerechnet, dass wir eine Landeseinrichtung in Klietz haben. Jeder dritte Flüchtling der dort ist, wird unserer Quote angerechnet. Wenn noch einmal so viele Flüchtlinge kommen würden, wie im letzten Jahr, hätten wir ungefähr ein Viertel weniger aufzunehmen als im letzten Jahr.

Im Landkreis Stendal befinden sich heute ungefähr 1.561 Flüchtlinge (ohne die Landesaufnahmeeinrichtung in Klietz). Davon sind 495 anerkannte Flüchtlinge nach SGB II und weitere 1.066 Personen befinden sich noch im Asylverfahren. Ein Drittel hat eine Aufenthaltserlaubnis und ist somit im SGB II. 1.000 weitere Personen sind im Asylverfahren. Ich denke, nicht jeder von diesen 1.000 Personen wird im SGB II-Bereich liegen. Ich habe es berechnen lassen. Wir werden 760 - 780 Flüchtlinge haben, die nicht aus Syrien kommen. Diese sind aus Afghanistan, Indien und anderen Ländern, bei denen wir nicht davon ausgehen, dass sie eine Aufenthaltserlaubnis bekommen. Von den 1.561 sind 383 in der Gemeinschaftsunterkunft Stendal, 49 im Übergangswohnheim in Osterburg und 1.100 Personen in Wohnungen im gesamten Landkreis untergebracht. Sie werden es sicherlich bemerkt haben, wir sind in der Gemeinschaftsunterkunft in Stendal wesentlich nach unten gefahren, da wir die größte Unterkunft in Sachsen-Anhalt haben. Jedoch müssen wir etwas

vorsichtig sein, da es sich hauptsächlich um allein reisende Männer handelt. Die vorhandenen Wohnungen nutzen wir für die Familien. Wir müssen darauf achten, dass kein sozialer Sprengstoff entsteht. Eine normale Unterkunft in Sachsen-Anhalt hat ungefähr 150 Asylbewerber. Wir haben im Gegensatz 338. In den vergangenen vier Monaten haben 67 Personen Deutschland wieder verlassen. Die meisten sind gutwillig ausge- reist. Nicht alle. Einige wurden auch abgeschoben. Weiterhin sind 92 Personen aus dem Landkreis verzo- gen. Sobald man SGB II-Empfänger wird, kann man in andere Kreise verziehen. Nach meinen Recherchen sind diese deutschlandweit verzo- gen. Meiner Meinung nach hängen die ausgewählten Orte mit Familienzu- sammenführungen zusammen. Weitere 28 Familien haben Umzugsanträge gestellt, was ebenfalls mit Fami- lienzusammenführungen in Verbindung steht sowie mit Arbeitsmöglichkeiten. Einige haben insbesondere in den alten Bundesländern Zusagen für Arbeitsmöglichkeiten erhalten. Bisher gibt es keine Wohnsitzauflage. Man muss die Entwicklung im Überblick behalten, wenn es diese geben wird.

Auf Grund der geringen Zuweisungen ist der Landkreis gehalten, situationsbezogene Entscheidungen zu treffen. Bisher haben wir im Jahr 2016 erst 168 Personen bekommen. 61 Mietverträge für Wohnungen mit insgesamt 370 Plätzen wurden gekündigt. Auch das Personal für diesen Bereich wird nunmehr zurück gefahren. Wir haben nicht viele Einheiten mit langfristigen Verträgen. Anders als andere Kreise oder das Land Sachsen-Anhalt. Wir haben nur 3 - 4 Objekte, für die wir Dreijahresverträge haben. Zum einen das Objekt im Akazienweg in Stendal, was als Erstaufnahmeeinrichtung genutzt wird. Die BBA in Osterburg, in der 49 allein reisende Männer untergebracht sind. Des Weiteren haben wir in Osterburg eine Anlage, die wir für Flüchtlinge umbauen und fünf weitere Wohnungen in Bismark. Personal wird so zurück gefahren, wie es notwendig ist. Die Durchgangsunterkunft in Tangerhütte wird z. Z. für neu ankommende Flüchtlinge nicht benötigt. Diese Einrichtung wird aus diesem Grund außer Betrieb genommen. Das gleiche trifft für die Not- unterkunft im FTZ Arneburg zu. Duschcontainer und andere Utensilien werden abgeschafft. Der Wach- schutz bleibt weiterhin vorhanden, da für Sicherheit und Ordnung gesorgt werden muss. In Tangerhütte kommt die Problematik des Eichenprozessionsspinners dazu. Es sind viele Eichen um die Unterkunft herum vorhanden. Sollte es die Situation erfordern, wird der Landkreis die entsprechenden Maßnahmen einleiten und die Unterbringung sowie Betreuung der Flüchtlinge gewährleisten.

Am vergangenen Freitag wurden dem Landkreis 17 Personen zugewiesen. Davor kamen einige Wochen keine. Die Flüchtlinge wurden in der Durchgangsunterkunft im Akazienweg untergebracht und anschließend von dort auf Wohnungen im Landkreis verteilt. Diese Personen kamen aus Halberstadt. Morgen erwarten wir 35 Personen aus Klietz. Hierbei handelt es sich um Familien, bei denen geprüft werden muss, ob sie tat- sächlich zu uns wollen oder ob sie in andere Kreise Deutschlands ziehen wollen. Es handelt sich hierbei um Personen mit Aufenthaltserlaubnis.

Das Kinderheim in Havelberg in der Genthiner Straße, welches für unbegleitete Minderjährige und Jugendl- iche als Durchgangsunterkunft dient, wird zum 30.04. geschlossen. Diese Einrichtung wird zukünftig nicht mehr benötigt. Die Kinder und Jugendlichen werden auf von freien Trägern geschaffene Heimplätze im Landkreis Stendal verteilt.

Der im Sommer gebildete Stab Asyl wird Ende des Monats seine Arbeit beenden. Die einzelnen Aufgaben werden über die normale Ämterstruktur des Landkreises wahrgenommen und bei Bedarf ämterübergreifend abgestimmt.

Jetzt möchte ich auf die Richtlinie Integrationslotsen zu sprechen kommen, die ich jedes Mal hier anspreche und jedes Mal sage, dass sie im nächsten Kreistag kommen wird. Heute werden Sie festgestellt haben, dass sie wieder nicht auf der Tagesordnung steht. Der Landkreis Stendal hat ein Betreuungskonzept auf Grundla- ge der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen erarbeitet. Hierfür sollen in diesem Jahr 25 T€ für den Landkreis Stendal zur Verfügung stehen. In telefonischer Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt wurde das Konzept so aufgebaut, dass die Verbands- und Einheitsgemeinden die Aufwendungen ihrer Netzwerke finanziell unterstützen können. Dieses Vorgehen wurde allen Bürgermeistern der Verbands- und Einheitsgemeinden des Landkreises Sten- dal zur Abstimmung zur Verfügung gestellt und fand durchweg Anklang. Vorgesehen war, dass jede Verbandsgemeinde und Einheitsgemeinde gewichtet nach den durch den Landkreis untergebrachten Asylbewerbern im jeweiligen Gebiet einen Zuweisungsbetrag erhält, der als Aufwandsentschädigung durch die Kommunen ausgezahlt wird. Nach Vorlage des Konzeptes beim Landesverwaltungsamt wurde bean- standet, dass für die Region des Elb-Havel-Landes Finanzmittel eingeplant worden sind, da die dort unter- gebrachten Flüchtlinge nicht dem Landkreis Stendal zugewiesen wurden. Es handelt sich hierbei ja um eine

Landeseinrichtung. Es ist auch nicht gewollt, das Geld vor Ort über die Verbands- und Einheitsgemeinden an die Netzwerke und Personen auszuzahlen, sondern der Landkreis soll eine Entschädigungssatzung erarbeiten und die Aufwendung direkt an Ehrenamtliche zahlen. Von daher ist es erforderlich, das Konzept und die Weiterreichung der Mittel neu zu überdenken und mit dem Landesverwaltungsamt abzustimmen. Wir beginnen somit wieder von vorn, für 25 T€. Es handelt sich hierbei um eine Thematik, die sich als schwieriger entwickelt hat als ich dachte. Wir haben gedacht, wir haben einen bestimmten Schlüssen und stellen es allen Verbands- und Einheitsgemeinden zur Verfügung. Die wissen am besten, welche Ehrenamtlichen vor Ort ihre Netzwerke machen. Das Landesverwaltungsamt sieht dies allerdings anders.

Der nächste Punkt zum Thema Asyl ist die zweite Stelle eines Integrationskoordinators. Dort bekommen wir eine 90 %ige Förderung und wird zum 1. Mai besetzt. Zunächst für zwei Jahre. Danach muss man sehen, wie die Fördermodalitäten und der Bedarf sind. Außerdem werden wir einen Bildungskordinator einstellen. Hierbei handelt es sich ebenfalls um eine geförderte Stelle. Das ist in Vorbereitung und da werden wir im Sommer dieses Jahres soweit sein. Der Bildungskordinator soll die Deutschkurse für die Flüchtlinge koordinieren. Wir haben sieben Anbieter im Landkreis und versuchen, gemeinsam mit dem Jobcenter Ordnung reinzubringen.

Die Kostenpauschale soll für dieses Jahr von 8.600 € auf 10.470 €/Person erhöht werden. Und eigentlich auch für das letzte Jahr. Wenn man das letzte Jahr betrachtet, kann man feststellen, dass wir fast eine Punktlandung haben. Wir liegen nur 100 € darunter. Wir sind quasi der Landkreis, der relativ genau die durchschnittlichen Kosten im Land Sachsen-Anhalt getroffen hat. Wir hoffen, dass es für das Jahr 2015 ausgeglichen wird. Die Zusage ist da. Auf dem Konto ist es aber noch nicht.

– **Prüfung Landesrechnungshof**

Ich hatte bereits im Februar berichtet, dass der Landesrechnungshof den Landkreis prüft (überörtliche Prüfung). Mitte März hat man mit der Überprüfung begonnen. Diese wird auf Grund von Krankheit von Mitarbeitern bis Mitte oder Ende Mai andauern.

– **Otto-von-Bismarck-Stiftung**

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Otto-von-Bismarck-Stiftung vorgelegt, die den Stand der bestehenden Kooperationsvereinbarung wiedergibt. Ziel ist, das Museum soll in die Stiftung. Daraufhin hat das Land Sachsen-Anhalt einen Änderungsantrag im Bundesrat eingebracht, der einen Trägerwechsel vorsieht. Dieser wurde im Kulturausschuss positiv beschieden. Die jetzige Kooperationsvereinbarung gilt noch bis zum Jahr 2020. Der Landkreis ist mit 5.000 € dabei. Allerdings ist das ja alle fünf Jahre ein bisschen wacklig. Deshalb unterstützen wir, dass es in die Bundesstiftung kommt. Momentan ist das auf dem wackligen Weg und noch nicht da, wo es hingehört.

– **GmbH-Gründung beim Landesverband der Volkshochschulen**

Die Mitglieder des Landesverbandes der Volkshochschulen haben eine GmbH-Gründung mehrheitlich abgelehnt. Es gab fünf Jastimmen, acht Neinstimmen und zwei Enthaltungen. Auch unsere Vorlage war in den Ausschüssen negativ. Damit ist das Thema vom Tisch.

– **Änderung des Sparkassengesetzes**

Die im Landkreis bereits durchgeführte Praxis der Benennung (nicht Wahl) der Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreissparkasse ist seit dem 13.01.2016 im § 11 des Sparkassengesetzes mit aufgenommen worden. Dort gab es unterschiedliche Interpretationen des Sparkassengesetzes. Dies hat der Gesetzgeber jetzt eindeutig geregelt. Und zwar so, wie wir es praktiziert haben.

– **Stand Atommüll-Endlager**

Ich habe es bereits angesprochen und werde Ihnen den aktuellen Stand mitteilen. Das 2013 in Kraft getretene Standortauswahlgesetz sieht vor, dass im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung eines Endlagerstandortes ein Bericht zum Standortauswahlverfahren vorgelegt wird. In Deutschland lagert deutlich mehr Atommüll als bislang angenommen. Die Suche nach einem Endlager gestaltet sich als schwierig, da es hochradioaktiven als auch schwach- und mittelradioaktiven Müll aufzunehmen gilt. Als geeignetes Gestein werden Salz, Ton und Granit als gleichrangig bei der Standortwahl behandelt. Sie wissen auch, dass Salz gar nicht so weit von uns weg zu finden ist. Auf Basis der Empfehlungen der Endlager-Kommission beginnt ab 2017 die eigentliche Suche. Eine 33-köpfige Fachkommission bestehend aus Wissenschaft, Umweltverbänden, Kirchen, Wirtschaft sowie Gewerkschaften soll bis 2031 die letzte Ruhestätte für Atommüll finden. Nach

der Standortentscheidung in 2031 wird das Genehmigungsverfahren und der Bau 30 Jahre dauern. Wir sprechen über einen langen Zeitraum. Es soll zukünftig einen Rat der Region und Regionalkonferenzen geben. Es gibt den Vorschlag, dass die Kreistage bestimmen, wer Mitglied des Rates der Regionen wird. Hierbei wurde vorgeschlagen, dass die Unabhängigkeit der Mitglieder im Rat der Region zu sichern sei, in dem man festlegt, dass diese frei von Weisungen agieren. Hier könnte der Kreistag nochmal gefragt werden, ob wir jemanden in den Rat der Regionen schicken. Wir müssen natürlich beobachten, ob wir betroffen sind oder nicht. Ob wir betroffen sind, stellt sich in einer Veranstaltung heraus, zu der Herr Dr. Gruber und Herr Michaelis am 29. und 30. April fahren. In dieser wird die Endlager-Kommission den Entwurf des Abschlussberichtes zur Vorbereitung des Standortauswahlverfahrens und dessen Kernbotschaften mit den Anwesenden erörtert. Ich werde kontinuierlich über die Thematik informieren.

– **Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse**
Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss

In seiner Sitzung am 10. März 2016 fasste der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss im nichtöffentlichen Teil folgenden Beschluss:

- Zur Drucksache Nr. 241/2016 - Vergabe von Bauleistungen für die Hochwasserschadensbeseitigung Gemeinschaftsmaßnahme Ortsdurchfahrt Wust - K 1029 - 1. und 2. Bauabschnitt: „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Gemeinschaftsmaßnahme Hochwasserschadensbeseitigung Ausbau der K 1029 Ortsdurchfahrt Wust, 1. und 2. Bauabschnitt, der Firma TAS BAU GmbH aus Jerichow / OT Brettin, den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme (brutto) für Leistungen des Landkreises Stendal beträgt 1.402.025,82 EUR. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

In der Sitzung des KVPA am 14. April 2016 fasste der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss im nichtöffentlichen Teil folgende Beschlüsse:

- Zur Drucksache Nr. 246/2016 - Personalangelegenheit; Befristete Einstellung einer Sachbearbeiterin technische Bauaufsicht zur Krankheitsvertretung: „Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat, gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 25.09.2014 die ausgeschriebene Stelle „SB technische Bauaufsicht“ mit Frau Stefanie Bähre voraussichtlich ab 15.04.2016 befristet als Krankheitsvertretung zu besetzen und sie in die Vergütungsgruppe IVa/III Fallgruppe 1c des Tarifvertrages für technische Angestellte, dies entspricht der Entgeltgruppe 11 TVöD, einzugruppieren.“
- Zur Drucksache Nr. 247/2016 - Vergabe von Bauleistungen für die Hochwasserschadensbeseitigung HW 2013-20 Ausbau der K 1191, freie Strecke zwischen Klein Schwarzlosen – Schönwalde: „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Straßenbaumaßnahme des Landkreises Stendal, Hochwasserschadensbeseitigung HW 2013-20 Ausbau der K 1191, freie Strecke zwischen Klein Schwarzlosen – Schönwalde, der Bietergemeinschaft Ewald Kalinowsky GmbH & Co. KG aus Bad Bevensen und Kalinowsky GmbH & Co. KG aus Tangerhütte den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme (brutto) beträgt 831.611,15 EUR. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“
- Zur Drucksache Nr. 249/2016 - Reinigungsdienstleistungen an Schulen / Sporthallen des Landkreises Stendal - Berufsschulzentrum Stendal: „Nach erfolgtem offenen Vergabeverfahren einer europaweiten Ausschreibung gem. § 3 EG VOL/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Unterhalts- und Grundreinigung sowie Glasreinigung an Eingangs- und Innentüren des Berufsschulzentrum in Stendal - über einen Vertragszeitraum von 3 Jahren (01.07.2016 - 03.07.2019) der Firma Zehm Vertrieb und Service GmbH aus Burg den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme (brutto) beträgt 232.643,74 EUR (pro Jahr) und 697.931,22 EUR (in 3 Jahren). Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

**zu TOP 9 Gemeinsame Resolution des Kreistages Stendal und des Altmarkkreises Salzwedel zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) 2030
Vorlage: 254/2016**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Der Landrat geht darauf ein, dass der Bau der B 190n zwischen der A 39 und der A 14 als Gesamtmaßnahme im Bundesverkehrswegeplan 2030 im vordringlichen Bedarf verbleiben muss. Es gab einige Aktivitäten in der Vergangenheit. Bereits 2009 wurde dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes ein Antrag für die Aufnahme von Maßnahmen in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans übergeben. Vorangegangen waren zahlreiche Veranstaltungen, in denen wiederholt und überwiegend die überörtliche Verkehrsproblematik thematisiert wurde. Viele von Ihnen waren bei den Veranstaltungen in den vergangenen Jahren anwesend. Am 03.05.2010 fand die Altmarkkonferenz in Gardelegen statt. Auch auf dieser Konferenz wurde unter anderem diese Verkehrsproblematik wiederholt thematisiert. Ich kann mich an eine Demonstration in Seehausen erinnern, welche direkt an der Kreuzung stattfand. Es ging um die Themenkomplexe der A 14 und der B 190. Viele Einwohner und Offizielle waren anwesend. Diese Demo fand am 12.09.2015 statt. Es gab viele weitere Veranstaltungen. Die Region hat sich darauf verlassen, dass die Hosenträgervariante kommt. Das war die Grundlage für den Kompromiss in der Region. Es gibt die X-Variante und die Hosenträgervariante. Man hat sich auf die Hosenträgervariante verständigt. Allerdings immer unter der Bedingung, die B 190n muss kommen.

Wie sieht nun die Gegenwart aus? Mit dem vorliegenden Entwurf zum Bundesverkehrswegeplan 2030 ist festzustellen, dass all die Bemühungen der Vergangenheit bisher nicht erfolgreich waren. Aber nur die Bundesautobahn A 14 (Magdeburg-Schwerin), die Bundesautobahn 39 (Wolfsburg-Lüneburg) zusammen mit einer leistungsfähigen Querverbindung, der B 190n, beseitigt die Defizite der verkehrlichen Erschließung und der fehlenden Einbindung in das überregionale Netzwerk der Bundesautobahnen. Darüber hinaus würde der Bau eine verbesserte regionale Anbindung an die Bundesländer Niedersachsen und Brandenburg bewirken. Es kann nicht hingenommen werden, dass die beantragte Maßnahme „B 190n von Niedersachsen über Sachsen-Anhalt bis in das Land Brandenburg“ nicht in den vordringlichen Bedarf eingestuft wurde.

Von Seiten der Landesregierung wurde immer vermittelt, dass es den Querverbinder, die B 190n, zwischen der A 39 und A 14 nur im Gesamtpaket geben wird. Es stand nie zur Frage, dass die Bundesstraße wegfällt oder verschoben wird. Ich will noch einmal aus dem Landesentwicklungsplan zitieren, in dem das Ziel (Z) 79 festgelegt ist: „Zur Verbesserung des großräumigen und überregionalen Verkehrs und damit auch zur Entlastung des nachgeordneten Straßennetzes ist der Bundesverkehrswegeplan schrittweise umzusetzen. Folgende Neubauprojekte des Bundesverkehrsplanes sind insbesondere zu sichern: B190n, Teilabschnitt, Landesgrenze Niedersachsen - Landesgrenze Brandenburg, als Verbindung zwischen den geplanten Autobahnen A 39 und A 14 sowie die Fortführung über Havelberg nach Brandenburg zur B 102.“

Es gibt verschiedene Bedingungen, die notwendig sind, um eine Region zu entwickeln. Die Geschichte hat gezeigt, dass eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur immer dazu gehört. Der Landkreis Stendal und der Altmarkkreis Salzwedel bekräftigen daher die Forderung nach einem zügigen und gleichrangigen Ausbau der B 190n. Auch die Landesregierung wird aufgefordert, sich verstärkt für die Notwendigkeit des Ausbaus der verkehrlichen Infrastruktur in der Altmark einzusetzen und die dringende Verankerung dieser Maßnahme im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2030 zu erwirken.

Die Resolution ist aus meiner Sicht klar und deutlich formuliert. Der Kreistag des Altmarkkreises Salzwedel hat dieser Resolution bereits in der letzten Woche zugestimmt.

Ich bitte Sie, dieser Resolution ebenfalls zuzustimmen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Drucksache.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Vorlage Drucksache Nr. 254/2016 abstimmen.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 1 Enthaltung 0

zu TOP 10 Förderprogramm Stark V
Vorlage: 235/2016

Herr Lars Schirmer nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil (Mitwirkungsverbot). Herr Schirmer ist bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt beschäftigt, die Bewilligungsbehörde für die beantragten Vorhaben ist.

Der Vorsitzende geht darauf ein, dass den Mitgliedern des Kreistages eine Austauschvorlage in der neuesten Fassung zugegangen ist.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Der Landrat erläutert, dass das Förderprogramm STARK V 4,1 Mio. Euro Fördergeld beinhaltet sowie eine 100 prozentige Förderung. Die Fördermittel sind bis 31.12.2018 auszugeben mit einer Zweckbindung von 15 Jahren. Der Landkreis kann mit diesen Mitteln Pflichtaufgaben erledigen, was nicht mit allen Fördermitteln möglich ist.

Der Kreistag ist heute gefragt, die Objektliste zu beschließen. Danach werden wir das formale Antragsverfahren einleiten. An dieser Stelle muss dem Bund gedankt werden. Der Bund stellt den Ländern das Geld zur Verfügung. Ebenfalls sollte man sich bei dem Land Sachsen-Anhalt bedanken, dass die Gelder den Kommunen zur Verfügung stellt. Die Mittel bekommen überwiegend Kommunen und wenige Landkreise. Die einzige Voraussetzung ist, man muss finanzschwache Kommune sein. Es ist natürlich nicht so prickelnd, so einen Titel zu haben. In diesem Fall ist es aber mal förderlich. Da in unserem Landkreis sehr viele Kommunen finanzschwach sind, bekommen auch sehr viele Gemeinden das Geld. Es werden 4 von 11 Landkreisen Mittel zur Verfügung gestellt. Hierzu gehört der Landkreis Stendal.

Wie ist die Objektliste erarbeitet worden? Wir können im überwiegenden Teil energetische Sanierungen vollziehen, da der Bund nur energetische Sanierungen fördern darf. Er darf eigentlich gar keine Schulen, Fachkabinette und dergleichen mehr fördern. Aber er darf energetische Sanierung fördern. Deshalb haben wir uns die Schulen angesehen und analysiert, wo STARK III enthalten ist und wo wir vielleicht noch STARK III-Mittel bekommen. Denn wir müssen darauf achten, dass bei STARK V keine Doppelförderung vorkommt. Aber 15 Jahre Bestandsicherheit. Und das ist ein bisschen anders als bei STARK III. Bei STARK III fordert man bei Sekundarschulen eine Mindestgröße von 180 Schülern in 15 Jahren. Bei STARK V muss die Bestandssicherheit gegeben sein. Bestandssicherheit heißt, dass sie in unserem Schulentwicklungsplan enthalten sind, der durch den Kreistag beschlossen wurde. Und dort ist die Rede von 120 Kindern. Somit können wir Schulen fördern, die über STARK III nicht förderfähig sind. Deshalb ist die Sekundarschule Komarow sowie die Sekundarschulen in Bismark und Goldbeck in die Liste mit aufgenommen worden.

Es sollen abgeschlossene Abschnitte sein, sodass wir uns nicht kaputt machen, wenn wir doch die Möglichkeit haben, andere Fördertöpfe in Anspruch zu nehmen. Für die Gemeinschaftsschule in Tangerhütte haben wir keine STARK III-Mittel bekommen, da wir den Demografiecheck nicht geschafft haben. Für die Sekundarschulen Komarow, Bismark und Goldbeck wird uns dies ebenfalls nicht gelingen. In die Sekundarschule Komarow versuchen wir noch zusätzlich, andere Fördermittel einfließen zu lassen, dass es doch wieder eine abgeschlossene runde Sache wird.

Der zweite Bereich ist der Hochbau und hier das Feuerwehrtechnische Zentrum Arneburg, für das wir noch nie eine Förderung erhalten haben. Aus unserer Sicht ist das Dach und die Fenster das wichtigste, um dort für die Zukunft besser gewappnet zu sein.

Im Bereich Tiefbau sind es drei Ortsdurchfahrten, an denen wir Lärmbekämpfung vornehmen wollen. Die Betonstraßen werden abgefräst und anschließend von einem Gitter überdeckt. Zum Schluss wird Bitum gegossen. Somit schaffen wir eine Reduzierung von zwei bis drei dB, wodurch wir die Förderbedingungen erfüllen. Beantragte Maßnahmen sind die Ortsdurchfahrten in Rohrbeck, Uchtdorf und Staffelde.

Das vierte mögliche Thema ist der Breitbandausbau. Mindestens 50 Mbit Ausbauziel ist eines der wichtigen Themen im Landkreis/in der Region. Damit sollen entweder unrentierliche Anteile vom Breitbandzweckverband gefördert oder bei den Tiefbaumaßnahmen im Landkreis gleich Leerrohre mit hineingelegt werden (Wust oder Bismark). Wir versuchen, über STARK V eine Förderung zu erhalten, so dass es den Kreishaushalt nicht

belastet. Die 600 T€ sind noch nicht mit konkreten Maßnahmen untersetzt. Es ist wichtig, dass wir hier in der Region mit dem Breitbandausbau vorankommen.

Ich denke, der Vorschlag zwischen Hochbau-, Tiefbau- und Breitbandmaßnahmen ist ausgewogen. Ich habe auch gesagt, wir wollen nicht mit der Gießkanne herangehen und kleine Beträge verteilen, sondern es müssen nennenswerte Beträge sein, damit es auch zu sehen ist. Und so haben wir die Objektliste aufgebaut. Wir wollen damit Probleme des Landkreises lösen, die wir so in den nächsten Jahren aus dem Haushalt heraus nicht hätten lösen können. Wenn man das alles sieht, denke ich, ist das eine runde Sache. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Frau Theil äußert, dass der Landrat die Problematik des Förderprogramms STARK V ausführlich dargestellt hat. Ich möchte mich dafür bedanken, dass wir jetzt eine Austauschvorlage vorzuliegen haben, denn im letzten Kreisausschuss am 14. April hatte die SPD-Fraktion einen zusätzlichen Antrag vorgelegt. Dieser beinhaltete die Aufnahme der Sekundarschule Goldbeck in das Förderprogramm STARK V. In der letzten Haushaltsdiskussion im Dezember 2015 hatte die Fraktion bereits eingebracht, dass die beiden Sekundarschulen im ländlichen Raum in Bismark und in Goldbeck nicht vergessen werden sollten, weil sie einen Investitionsstau haben. Wir freuen uns, dass wir einen Konsens im KVPA am 14. April gefunden haben. Ich möchte mich dafür bei den Fraktionen bedanken. Wie der Landrat bereits sagte, ist es ein Makel finanzschwache Kommune zu sein. Aber in diesem Fall hilft es uns ein Stück weiter, zumal hier weitere Investitionen im Pflichtaufgabenbereich wahrgenommen werden. Besonders freue ich mich als Stadträtin von Bismark, das Mittel, die jetzt im Breitbandbereich vorgesehen sind, auch für Straßenbaumaßnahmen genutzt werden.

Frau Braun meint, 4,1 Mio. Euro über das STARK V-Programm hört sich für uns sehr groß an. Jedoch muss bedacht werden, wieviel intensive Vorarbeit dafür geleistet werden musste. Wer sich mit Förderprogrammen auskennt weiß, was für Arbeit dahinter steckt, damit man überhaupt förderfähig ist und die Nachweise erbringt. An dieser Stelle möchte ich mich deshalb bei dem Landrat, bei den Dezernenten, dem Gebäudemanagement und allen, die in der Vorbereitung mitgewirkt haben, bedanken, weil wir nun endlich das Geld bekommen, was wir nicht über STARK III erhalten haben. Auch für die Schulen. Letztendlich finde ich es gut, dass wir eine Maßnahme für den Breitbandausbau dabei haben. Mir ist es wichtig zu sagen, dass wir mit den Bürgern im Tangerhütter Bereich die Diskussion zum Zweckverband Breitbandausbau führen. Die Telekom hat sich nach 15 Jahren nun ebenfalls gemeldet. Ich freue mich, dass der Landkreis Stendal und der Altmarkkreis Salzwedel 2012 die Kraft hatten, einen Zweckverband zu gründen und die Initiative übernommen haben, die die Deutsche Telekom und andere privatrechtliche Anbieter nicht aufgebracht haben, weil unsere Region im ländlichen Raum nicht interessant genug bzw. wirtschaftlich ist. Ich selbst war 15 Jahre mit den Leuten, die unsere Vertreter in Berlin sind, im Gespräch. Jetzt, wo der Zweckverband aktiv wird, kommen sie zu uns in den ländlichen Raum und geben den Bürgern Versprechen. Die Schutzbehauptung und Suggestion, die sie dem Bürger vermitteln, ist peinlich. Sie haben uns 15 Jahre vergessen. Im Jahr 1992 gab es in der Umgebung Lüderitz bereits Glasfaser. Sie haben nicht verstanden, uns nachzurüsten und uns zu bedienen. Deshalb werbe ich an dieser Stelle an die Mitglieder des Kreistages und besonders die, die in den Regionen vertreten sind, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und die Bürger zu animieren, damit wir die 60 % Anschlussquote erfüllen können. Herr Landrat, ich bitte Sie, es durchzuziehen. Zur Not müssen noch einmal Fördermittel von Land und Bund beantragt werden, sodass wir keinen weißen Fleck mehr in der Altmark haben. Auch der kleinste Ort hat einen Rechtsanspruch, erschlossen zu werden. Und darum müssen wir alle zusammenhalten und kämpfen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Drucksache.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Vorlage Drucksache Nr. 235/2016 – Austauschvorlage - abstimmen.

einstimmig beschlossen

Ja einstimmig Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**zu TOP 11 Beschluss Mehrjahresprogramm EntflechtG - Fortführung
Vorlage: 236/2016**

Herr Schirmer nimmt nun wieder an der Sitzung des Kreistages teil.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Dr. Gruber erklärt, dass entsprechend des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus das Land den Landkreisen in den Jahren 2015 bis 2019 jährlich Mittel für den Straßenbau pauschal zur Verfügung stellt. In 2015 und 2016 erhält der Landkreis Stendal jeweils jährlich ca. 2,7 Mio. Euro; in den drei darauf folgenden Jahren in Höhe von ca. 2,14 Mio. Euro. Laut einem früheren Kreistagsbeschluss werden die Mittel zur Hälfte zwischen Landkreis und kreisangehörigen Einheits- und Verbandsgemeinden geteilt. Förderfähig sind hierbei u. a. zweckgebundene Neu-, Um- und Ausbauten verkehrswichtiger innerörtlicher Straßen, verkehrswichtige Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz, Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen sowie Kostenbeteiligungen bei Bundes- und Landesstraßen. Diese Vorhaben müssen in ein mehrjähriges, jährlich fortzuschreibendes Programm aufgenommen werden. Zu erwähnen ist, dass der Landkreis für den Ausbau der K 1070 - Zufahrt zum Industrie- und Gewerbepark Altmark - eine Sonderförderung als Maßnahme von besonderem Landesinteresse zusätzlich zur regulären jährlichen Pauschale erhält. Aus diesem Grund soll auf kreislicher Ebene zusätzlich die Maßnahme K 1186, Cobbel – Ringfurth, in das Mehrjahresprogramm mit einer Gesamtförderung von 736 T€ aufgenommen werden. Für kreisangehörige Gemeinden, aber auch für den Landkreis, sind diese Mittel nachzuweisen, ob sie denn auch eingesetzt wurden.

Bis 30.04.2016 muss die Einreichung des Mehrjahresprogramms beim Land erfolgen.

In den Ausschüssen gab es zur Drucksache positive einstimmige Beschlüsse. Ich bitte auch Sie daher, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende lässt über die Drucksache Nr. 236/2016 abstimmen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 12 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal (GfAuS)
Vorlage: 234/2016**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Stoll erläutert, dass die Umstrukturierungsmaßnahmen, die hier in diesem Kreistag für die Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung im Landkreis Stendal mitbeschlossen wurden, weitestgehend abgeschlossen sind. Die Reduzierung des Personalbestands bedingt natürlich auch einen geringeren Leistungsumfang in dieser Gesellschaft. Und mit dieser neuen Gesellschafterstruktur bzw. mit den neuen Aufgaben wird es dann auch Zeit, den Gesellschaftervertrag entsprechend anzupassen.

Ich möchte noch einmal nennen, dass zukünftig die Stadt Arneburg, die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land, die Stadt Tangermünde, die Hansestadt Stendal und der Landkreis Stendal in dieser Gesellschaft sein werden. Der Landkreis Stendal wird weiterhin 46 Geschäftsanteile halten und bildet die Umlage in Höhe von 62,7 % ab. Im vorliegenden Gesellschaftervertrag, den wir auch in einer Synopse dargestellt haben, sehen Sie die entsprechenden Änderungen, die seit der letzten Änderung des Gesellschaftervertrages der Zeit geschuldet sind.

Die Vorlage wurde ausführlich bisher im Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss sowie im Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss beraten und einstimmig zugestimmt.
Ich bitte auch Sie hier im Kreistag um Zustimmung.

Frau Dr. Paschke führt aus, dass die Vorlage eigentlich einen Endpunkt/eine juristische Formalie darstellt. Herr Stoll hat bereits erwähnt, dass wir intensive Diskussionen in den letzten Monaten zu dieser Frage hatten. Bei allen Gesellschaftern. Auch bei denen, die aus der Gesellschaft ausgetreten sind. Herr Stoll sagte, es sind umfangreiche Umstrukturierungen passiert. Wenn man alleine das Personal sieht – 6 Mitarbeiter plus dem Geschäftsführer –, dann versteht man, was da in den letzten Monaten bewältigt werden musste, um sich den neuen Rahmenbedingungen anzupassen. Der Kreistag hat immer zur Gesellschaft gestanden, bei allen Komplikationen, die es gab, und wird es sicher auch weiterhin tun. Die Rahmenbedingungen werden nicht besser. Herr Stoll hat auch gesagt, wir werden in der Gesellschaft nicht mehr dieses Aufgabenspektrum abwägen können. Und es wird

auch ab und zu gesagt werden müssen, wir können es bei dem geringen Personal einfach nicht bewältigen. All denen, die diese schmerzhaften Einschnitte getragen haben, muss man auch mal Dank sagen. Sie haben schwierige Zeiten hinter sich. Wenn man davon ausgeht - und nach unseren Informationen ist das so -, dass die Gesellschaft wieder Fuß gefasst hat und auf einem guten Weg ist, dann kann man sie nur unterstützen. Und wenn es darum geht, durchschnittlich im Jahr 150 AGH-Maßnahmen zu sichern, muss man auch sagen, dass wir dahinter nicht nur 150 Menschen sehen, sondern Menschen, die zeitweise in Arbeit kommen. Das ist eine enorme soziale Verantwortung, die diese Gesellschaft für den Landkreis Stendal trägt. Wenn man sich den Vertrag anschaut, dann ist dort die Frage der Zusätzlichkeit der Aufgaben formuliert und die Frage der zu erklärenden Unbedenklichkeit. Wer sich in den letzten Jahr einmal damit befasst hat weiß, dass es ein Wahnsinn ist, die Zusätzlichkeit nachzuweisen. Das ist eine Konfliktstelle. Gerade, wenn man in dem grünen Bereich hineinschaut, ist das eine ganz schwierige Sache. Auch die Unbedenklichkeitserklärung ist schwierig. Manche wissen, warum sie diese Unbedenklichkeitserklärung nicht geben. Weil es sehr viel Verantwortung ist und Aufgaben.

Eine weitere Schnittstelle ist, dass hinterfragt wird, was ist denn nun Pflichtaufgabe der Kommunen und was kann die Arbeitsförderungsgesellschaft machen? Und gerade in dieser Frage ist es so, dass die Arbeitsförderungsgesellschaft in die Erstmaßnahme hinein gesteckt und sie noch bewilligt wird. Aber die Nachhaltigkeit, also folgende Aufgaben, sind meistens nicht bewilligungsfähig. Insofern sind diese Konflikte bleibend. Ob wir nun umstrukturiert haben oder nicht. Wir finden auch, dass der Orientierungskatalog des Landes zu schwammig ist und es deshalb sehr kompliziert ist. Hier sollte man mal gucken, ob man nachjustieren könnte.

Ich möchte eine Argumentation aufgreifen, die ich in den letzten Monaten sowohl in der Verbandsgemeinde als auch woanders immer wieder gehört habe. Einzelne sagen und vollziehen es auch: „Für meinen Ort ist nicht genug von der Gesellschaft geleistet worden. Ich trete aus dieser Gesellschaft aus.“ Das ist das Recht eines Mitgliedes der Gesellschafterversammlung. Aber ich denke mal, wie in vielen anderen Aufgaben auch, wo doch noch sehr stark ortsorientiert geguckt wird, müssen wir unsere Chance nutzen, mehr regional zu denken. Sonst haben wir nämlich keine Chance. Nicht jeder Ort kann jährlich die gleichen Anteile von dieser Arbeitsförderungsgesellschaft bekommen. Aber sie ist notwendig. Man muss sich nur mal ein Beispiel angucken. Nämlich die Schulbegleitung. Davon profitieren die Kinder jedes Ortes. Und deshalb ist diese enge Sicht unserer Meinung nach aufzugeben, zumindest jedoch nicht weiter zu forcieren. Sonst haben Gesellschaften, wie die Arbeitsförderungsgesellschaft und andere regionale Gemeinschaften, keine Chance.

Frau Braun möchte sich heute bei dem Geschäftsführer als Stadträtin von Tangerhütte ganz herzlich bedanken. Wir gehören leider zu denen, die ausgetreten sind. Wir haben gekämpft. Die Befürworter haben verloren. Ich bin der gleichen 100 %igen Meinung wie Frau Dr. Paschke; wir brauchen diese Gesellschaft auch zukünftig. Wir brauchen sie natürlich als Schulwegbegleitung, aber auch für die anderen Dinge. Denkt daran, als Hochwasser war. Da waren wir froh, dass wir die Arbeitsförderungsgesellschaft hatten und der Landrat auf sie zurückgreifen konnte. Ich möchte mich an dieser Stelle für die geleistete Arbeit recht herzlich bedanken. Die Gesellschaft ist 1992 gegründet worden. So viele Jahre sind wir dabei. Ich möchte mich für diese Jahre bedanken. Ich hoffe immer noch, dass es nicht das Ende war. Vielleicht stellt Tangerhütte noch einmal den Antrag, und wir sind wieder Mitglied.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Vorlage Drucksache Nr. 234/2016 abstimmen.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 0 Enthaltung 1

**zu TOP 13 Kreisentwicklungskonzept Landkreis Stendal 2025
Vorlage: 238/2016**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Dr. Gruber erklärt, dass seit 2013 sich die Verwaltung zusammen gesetzt und überlegt hat, wie man ein Kreisentwicklungskonzept (KEK) schreiben, aufbauen, strukturieren und schließlich zu einem Beschlussvorschlag entwickeln kann. Das Fachamt unter Federführung von Amtsleiter Herr Michaelis hat sich sodann heran gesetzt, Daten zu sammeln, die anderen Fachämter des Landkreises einzubeziehen und strukturell über

9 Themenfelder hinaus ein Kreisentwicklungskonzept zu schreiben, dass u. a. nicht nur die Historie oder den Landschaftsraum in Betracht nimmt, sondern auch auf den demographischen und sozioökonomischen Wandel im Landkreis dringlich eingeht. Das Ziel ist es, im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes Anpassungserfordernisse und Anpassungsstrategien in Bereichen der kommunalen Entwicklung aufzuzeigen, die durch den demographischen und sozioökonomischen Wandel betroffen sind.

Das KEK ist auf eine Basis von bis zu 10 Jahren zu verstehen. Es ist gültig bis 2025. Es wurde sich an der kommunalen Richtlinie IG EK im Land orientiert. Neben den 9 kreisangehörigen Gemeinden und den 7 Nachbarlandkreisen wurden noch 44 weitere Beteiligte, darunter Träger öffentlicher Belange, Einrichtungen der Wirtschaft, Verbraucher-, Umwelt- und Tourismusverbände sowie der landwirtschaftliche Berufsstand, einbezogen. Diese wurden um Abgabe einer Stellungnahme zum ersten Entwurf des KEK gebeten. Der erste Entwurf wurde weiterhin in allen Fachausschüssen des Kreistages und in acht gemeindlichen Veranstaltungen öffentlich vorgestellt und diskutiert. Insgesamt gingen knapp 400 konstruktive Anregungen und Hinweise ein, die teilweise nach erfolgter Abwägung in den zweiten Entwurf des KEKs eingebaut worden sind. Diese hat man wiederum in den einzelnen Fachausschüssen vorgestellt und diskutiert. Des Weiteren wurde wie gewünscht eine Kurzfassung des KEK erarbeitet und vorgelegt.

Wir hoffen, damit vor allem Förderungen zu bekommen, auch auf europäischer Ebene. Fördermittelanträge zu schreiben und erhalten zu können.

Aufgrund der positiven Rückmeldung, auch hinsichtlich der Diskussion in den Ausschüssen und auf Grund Ihrer Beiträge in den Fraktionen, denken wir, dass wir ein sehr vitales Kreisentwicklungskonzept geschrieben haben. Ich hoffe daher auf Ihre Zustimmung zum vorliegenden Beschluss.

Herr Graubner möchte sich auch bedanken. Und zwar dafür, dass das primäre Ziel der Barrierefreiheit - was eigentlich selbstverständlich sein müsste, aber leider nicht ist -, Eingang in das KEK gefunden hat. Das sind bauliche Herausforderungen. Ich bin froh, dass wir beteiligt worden sind. Auch als Verbände. Denn davon lebt Demokratie und Entwicklung, dass man allseitig schaut, wie die Entwicklungen sind. Und wenn Barrierefreiheit beachtet, wenn man entsprechend baut und wenn man ÖPNV so gestalten kann, dann brauchen wir nicht nachzurüsten. Wir erfüllen auch als Landkreis die UN-Behindertenrechtskonvention. Dafür lieben Dank. Besonders an Herrn Michaelis und an die Beauftragte. Auch wir als Behindertenbeirat des Landkreises durften mittun. Dafür herzlichen Dank.

Herr Schirmer bemerkt, dass vieles schon von Dr. Gruber gesagt wurde. Es ist heute schon fast unheimlich, dass wir uns ständig bedanken. Aber der Dank ist wirklich ernst gemeint. Herr Michaelis war in der Fraktion der SPD. Wir hatten als Fraktion die Chance, von diesen über 400 Anregungen uns mit 36 einzubringen. Die Mehrheit floss ein. Es war sehr konstruktiv und hat auch sehr viel Spaß gemacht, darüber nachzudenken. Was wir besonders gut fanden war, dass es öffentlich vorgestellt und diskutiert worden ist und man in allen Ausschüssen darüber gesprochen hat. Wir würden uns wünschen, dass das so fortgesetzt und als Grundlage zukünftigen Handelns hier im Kreistag und für die Verwaltung auch genutzt wird. Weil ich es sehr gelungen finde.

Herr Tögel möchte zum Thema Barrierefreiheit anschließen. Laut Zeitung von heute will die Bahn den Einbau von Fahrstühlen am Stendaler Bahnhof schon wieder um ein Jahr verschieben. Wir kommen auf das 20 jährige Jubiläum. 1998 mit Inbetriebnahme der ICE-Strecke sollte der Bahnhof mit allen Bahnsteigen komplett umgebaut und barrierefrei sein. 2018 wären es 20 Jahre. Das ist ein Unding. Der umsteigereichste Bahnhof in der Altmark wird sehr viel reflektiert – durch Behinderte, mit Fahrrädern, mit Gepäck, mit Kinderwagen und mit allem Drum und Dran, was man sich so als Reisender vorstellen kann. Der Bahnhof hat einen halben Meter hohe Einstiege, keine Rampen, keine Fahrstühle - nichts. Auch wenn es nicht die Zuständigkeit des Kreises ist, würde ich unter dem Aspekt des KEK darum bitten, dass der Kreis das Thema unterstützt. Denn es ist wirklich kein Zustand und eine Peinlichkeit hoch 10, was die Bahn sich bei diesem großen Bahnhof leistet. Und es ist aus allen Aspekten - ob Tourismus oder Benutzerfreundlichkeit für Reisende - überhaupt nicht zeitgemäß, wie der Bahnhof Stendal sich nach außen darstellt.

Herr Wiese geht darauf ein, dass auch seine Fraktion sich ausführlich mit dem Thema beschäftigt hat. Es ist ein sehr fleißiges und umfangreiches Werk. Ich habe nur einen Wunsch. Ich hoffe, dass sich etliche Passagen zukünftig auch im Haushalt wiederfinden. Denn nur dann findet eine Umsetzung statt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende stellt sodann die Drucksache Nr. 238/2016 zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 14 Fortschreibung des Maßnahmenkataloges zur Sicherung der Aufnahme/Betreuung von Geflüchteten Menschen im Landkreis Stendal
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 240/2016**

Der Vorsitzende stellt die Mitteilungsvorlage zur Diskussion.

Herr Stoll erläutert, die erste Behandlung dieser Vorlage hatten wir am 09.03.2016 im Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Seitdem ist sehr viel passiert. D. h., dass, was in dieser Vorlage steht und was wir im Februar erarbeitet haben, ist in einigen Teilen mittlerweile veraltet oder überholt. Ich will kurz drauf eingehen.

Der Landrat hat erwähnt, dass wir in den zurückliegenden Wochen und Monaten sehr geringe Zuweisungszahlen hatten. Anders als im Jahre 2015. Ich erinnere daran, dass ca. 85 Personen freitags pro Woche dem Landkreis zugewiesen wurden. Bei diesen Zahlen sind wir jetzt bei weitem nicht mehr. Wir sind mittlerweile im Haus auch die Änderungen der Verwaltungsstrukturen angegangen und haben Verwaltungsabläufe verändert. Es gibt derzeit ständige Veränderungen in der Wohnraumbereitstellung für Asylbewerber. Der Landrat sagte bereits, dass in den zurückliegenden Wochen zahlreicher Wohnraum gekündigt worden ist und damit bereitgestellte Plätze für Asylbewerber zurückgegeben wurden. Zwischenzeitlich gibt es auch das Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren, die bedeuten, dass wir geringere Regelleistungen haben und kurzfristige Übergänge zwischen den Rechtskreisen Asylbewerberleistungsgesetz und SGB II. Wir haben das Thema Aufenthaltsfiktion und freie Wohnortwahl. Wir haben die Mitgliedschaft in gesetzlichen Krankenversicherungen, sofern der Rechtskreis SGB II tangiert wird.

Das alles ist in den letzten Wochen geschehen und hat seit Februar nicht in dieses Papier Eingang gefunden.

Zum Thema der unbegleiteten minderjährigen ausländischen Jugendlichen und Kinder wurde ein Part dargestellt, der sich nicht groß verändert hat. Hier ist recht aktuell, wie es aufgeschrieben wurde.

Zum Bereich der Beschulung kann noch gesagt werden, dass in der Zwischenzeit an der Berufsschule Lehrer gefunden wurden, um Sprachklassen und Klassen für geflüchtete Menschen aufzumachen und darzustellen.

Das Thema Gesundheit: Sie erinnern sich, dass wir seinerzeit mit dem Johanniter Krankenhaus ein Projekt hatten, bei dem am Krankenhaus eine Flüchtlingsprechstunde mit arabisch sprechenden Ärzten eingerichtet wurde. Diese Sprechstunde am Johanniter Krankenhaus ist jetzt eingestellt worden. Herr Dr. Ajami, der dort federführend war, hat sich mittlerweile in Stendal mit einer eigenen Praxis niedergelassen und nimmt dort diese Aufgaben wahr. Das Krankenhaus konnte mit Dr. Ajami vereinbaren, dass diese Leistung von ihm weiterhin wahrgenommen wird.

Ich bitte zu entschuldigen, dass wir das eben genannte nicht zeitnah einarbeiten konnten bzw. im Februar teilweise noch keine Kenntnis von diesen Änderungen hatten.

Herr Rettig bemerkt, dass dem Landkreis bei der Integration eine entscheidende Rolle zukommt. Er ist als Träger von Ausländer- und Sozialbehörde, von Jugendamt und Jobcenter sowie im schulischen Bereich in vielen Handlungsfeldern verantwortlich, die unmittelbare Berührungspunkte zur Integration von Migranten haben. Darüber hinaus organisiert und koordiniert er kreisweite Netzwerke für Integration. Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass in den vergangenen Monaten hier große Anstrengungen unternommen wurden, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Für die dezentrale Unterbringung konnte bisher ausreichend Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Dort, wo Flüchtlinge untergebracht wurden, entwickelte sich anfangs spontan, später über Initiativen und Netzwerke

organisiert eine Willkommenskultur und große Hilfsbereitschaft. Dafür gilt allen Akteuren der ausdrückliche Dank unserer Fraktion!

Eine erhebliche Herausforderung stellte die Unterbringung und Versorgung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher dar. Sie wurde durch kurzfristige Schaffung neuer Platzkapazitäten durch freie Träger der Jugendhilfe in enger Abstimmung mit dem Jugendamt gemeistert. Hierfür nur Anerkennung!

Die vorschulische Kinderbetreuung und -förderung sowie die gesundheitliche Betreuung sind ständige Aufgaben, an deren Lösung intensiv gearbeitet wird. Die gestrige Integrationskonferenz zur Beschulung ausländischer Kinder bescheinigte dem Landkreis eine gute Arbeit.

Mit Erleichterung konnten wir verzeichnen, dass es relativ wenige Angriffe auf Flüchtlinge bzw. Flüchtlingsunterkünfte gab.

Die große Zahl der Flüchtlinge, die im vergangenen Jahr in den Landkreis kamen, wurde jedoch in weiten Teilen der Bevölkerung mit Sorge betrachtet. Vielfach entstand der Eindruck, dringend benötigte Mittel für die Kommunen stehen wegen der Kosten für die Integration nicht zur Verfügung. Einige der häufigsten Vorwürfe, die wir alle schon gehört haben, waren: „Nie war Geld da für die notwendige Sanierung von Schulen oder von Kitas, um die Jugendarbeit im Landkreis zu unterstützen, um die Unterrichtsversorgung in den Schulen bzw. um öffentliche Sicherheit mit genügend Polizeibeamten zu sichern. Nun ist Geld für die Flüchtlinge da.“ Ich kann diese Menschen zum Teil verstehen. Gleichzeitig steigt die Gefahr der Altersarmut. Davor fürchten sich weit mehr als die Hälfte der hier Lebenden. Damit verbinden sich also Erfahrungen im persönlichen Leben, im Alltag. Und es wird vergessen, dass diese Situation bereits seit vielen Jahren und unabhängig von der Flüchtlingssituation besteht.

In diesem Zusammenhang kam und kommt dem Landkreis eine wichtige Rolle zur Sensibilisierung und Aufklärung der Menschen und der Förderung der lokalen Willkommenskultur zu. Auch, damit rechtsextreme Strömungen und Parteien keinen Nährboden finden. Betrachtet man die Teilnehmer und Ergebnisse der thematischen Integrationskonferenzen, so war es vor allem ein – wenn auch notwendiger – Erfahrungsaustausch von mit Integrationsarbeit befassten Institutionen und Bürgerinnen und Bürgern. Der Beitrag zur Sensibilisierung und Aufklärung der Menschen ist in diesen Konferenzen gering. War vielleicht auch nicht das hauptsächliche Anliegen. Aber dieser Aufgabe muss zukünftig mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Heute müssen wir konstatieren – und darauf zielten auch unsere Fragen und die unterdessen allen Fraktionen zugegangenen schriftlichen Antworten des Landrates ab -, dass die Aufgaben durch ständige Veränderungen des Asylrechts immer neue Anforderungen stellen.

Herr Stoll ging darauf ein, dass von den sich gegenwärtig im Landkreis befindenden Flüchtlingen 495 Personen bereits im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis sind. Nach ihrer Anerkennung sind die Schutzsuchenden nun selbst für ihre Unterkunft verantwortlich und wechseln überwiegend in das SGB II.

Nun ist u. a. das Beherrschen der deutschen Sprache eine wesentliche Grundvoraussetzung gesellschaftlicher Integration sowie der Integration in den Arbeitsmarkt. Hier haben wir unterdessen drei unterschiedliche Entwicklungen zu verzeichnen. Bis Ende vergangenen Jahres waren nur anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge mit einer gültigen Aufenthaltserlaubnis berechtigt, kostenlos an den Integrations- und Alphabetisierungskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge teilzunehmen. Ende 2015 wurde die Regelung dahingehend geändert, dass geflüchtete Menschen aus Herkunftsländern mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit (Syrien, Irak, Iran und Eritrea) ebenfalls einen Integrationskurs besuchen können, auch wenn sie sich noch im Asylverfahren befinden. Darüber hinaus aber geflüchtete Menschen, die sich im Status der Duldung oder noch im Asylverfahren befinden und nicht aus einem Herkunftsland mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit kommen, z. B. Afghanistan, nach wie vor auf die niedrigschwelligen und drittmittelfinanzierten Sprachkursangebote der freien Träger oder auf ehrenamtliche Helfer angewiesen sind. Auch diesen ehrenamtlichen Helfern dieser Sprachkurse gilt unser Dank!

Ehrenamtliches Engagement bleibt auch in Zukunft notwendig, kann aber die professionellen Strukturen nicht dauerhaft ersetzen und braucht verstärkt Unterstützung. Teilweise mangelt es den ehrenamtlichen Anbietern an finanzieller Unterstützung, Mobiliar und oft an den einfachsten Lehr- und Lernmitteln.

Herr Stoll wies darauf hin, dass es ab Sommer wiederum Gesetzesänderungen gibt. Unserem Erachten nach sind es geplante Gesetzesverschärfungen. Sanktionen und Wohnsitzauflagen befördern keine Integration. Eine soziale ‚Ghettoisierung‘ verhindert man nicht durch Wohnsitzauflagen. Diese beschränken gleichzeitig den Zugang zum Arbeitsmarkt und führen auch zu einer Isolation von Flüchtlingen. Gute Integration gelingt nur bei einer sozialen Offensive für alle in Deutschland und im Landkreis Stendal lebenden Bürgerinnen und Bürger. Sodas überhaupt nicht der Eindruck entstehen kann, dass Flüchtlinge vorrangig behandelt werden. Und nicht ohne Grund befassen wir uns heute im nächsten Tagesordnungspunkt mit der Mitteilungsvorlage „Analyse der Ergebnisse und Erfahrungen bei der Verringerung der Folgen von Armut bei Kindern im Landkreis Stendal seit 2012“.

Wir denken, Flüchtlinge brauchen ein ausreichendes und flächendeckendes Angebot. Seit Jahren ist die Nachfrage größer als das Angebot. Überall mangelt es nach wie vor an Lehrkräften und Integrationskursen, notwendigen berufsbegleitenden Maßnahmen und der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen, um Flüchtlingen den Weg in die Arbeitswelt zu erleichtern. Die Bundesregierung muss unserer Auffassung nach hier endlich ihre Aufgabe erfüllen, die notwendigen Mittel für die Integration zur Verfügung zu stellen, damit der Landkreis in der Lage ist, diese Aufgabe zu erfüllen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Mitteilungsvorlage.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 15 Analyse der Ergebnisse und Erfahrungen bei der Verringerung der Folgen von Armut bei Kindern im Landkreis Stendal seit 2012 - Mitteilungsvorlage - Vorlage: 251/2016

Der Vorsitzende stellt die Mitteilungsvorlage zur Diskussion.

Herr Stoll erklärt, dass der Kreistagsbeschluss vom 24.09.2015 die Verwaltung veranlasst hat, zum Thema Analyse der Ergebnisse und Erfahrungen bei der Verringerung der Folgen von Armut bei Kindern im Landkreis Stendal seit 2012 entsprechend Stellung zu nehmen. Dankeswerterweise hatte man seinerzeit im Kreistag den Termin für den Bericht aufgrund der Aufgaben mit Asyl verschoben. Der Bericht war aber Anfang des Jahres 2016 dann fällig. Das Papier liegt Ihnen soweit vor. Es ist ein sehr umfangreiches Konstrukt geworden, und mit den Anlagen auch sicherlich nicht kurzfristig zu lesen. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, den Bericht in den Ausschüssen zu diskutieren und entsprechend sachbezogen die einzelnen Anlagen zu besprechen.

Frau Christine Paschke: Als Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, aber auch als linke Politikerin fühle ich mich bewogen, hier etwas Kritisches anzumerken, da der Bericht bisher in keinem Ausschuss behandelt wurde. Ich finde dieses ein Armutszeugnis im doppelten Sinne. Herr Stoll hat aber schon angekündigt, dass der Bericht in die Ausschüsse verwiesen werden soll. Er weiß von mir, dass wir die Forderung hier heute aufmachen.

Ich will zum Bericht hier gar nicht ins Detail gehen. Aber auf einige Dinge, die auffällig sind, möchte ich besonders hinweisen. Die Situation der Kinderarmut ist hinreichend beschrieben worden, auch die hauptsächlichen Ursachen, womit wir uns seit 2008 und ganz besonders seit 2012 befassen.

Bekämpfung von Kinderarmut auf der Grundlage eines Beschlusses – umgesetzt ist davon wenig. Dies beschrieben die Verfasser dieses Berichtes wörtlich auf Seite 2. In diesem Zusammenhang hat der Kreistag mit der Annahme der Sachkosten für das Elternbuch bis heute keine zusätzlichen Mittel für gegebenenfalls sinnvolle und erforderliche Angebote oder Maßnahmen bereitgestellt. Insofern konnte sich die Umsetzung ausschließlich an den bestehenden gesetzlichen und finanziellen Möglichkeiten orientieren. 2010 hat die Verwaltung dazu einen ersten und 2012 einen zweiten Zwischenbericht vorgelegt, der sich im Wesentlichen an die beschlossenen Themenschwerpunkte orientierte. Eine über die Beschreibung wesentlicher Arbeitsschwerpunkte hinausgehende Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses und/oder des Kreistages zum Beispiel im Sinne eines konkreten Maßnahmenprogramms und die Bereitstellung der erforderlichen Mittel dazu, ist danach nicht geschaffen worden. Insofern liegen auch hier die Grenzen des Berichtes, und dieser beschränkt sich auf eine Beschreibung

des aktuellen Standes bzw. kann nur auf Vorhaben eingehen. Wie z. B. aus dem europäischen Sozialfonds. Der Landrat hat vorhin darüber berichtet.

Auch das Willkommenspaket wurde bisher nicht realisiert (siehe auf Seite 4). Abgesehen von den Maßnahmen, die durch Gesetze und Verordnungen des Bundes oder des Landes durchgeführt werden können und müssen, ist durch Initiative des Landkreises nicht wirklich viel auf dem Weg gebracht worden. Und wenn wir in diesem Bericht im Abschnitt D mit statistischen Zahlen von 2013 konfrontiert werden, dann sagt das über unsere derzeitige Situation der Kinderbetreuung und nach dem aktuellen Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gar nichts aus. Im Bericht werden die Erarbeitung und der Beschluss eines Konzeptes angeregt. Das möchte ich hiermit einfordern und beantrage, dass dieser Bericht zur Behandlung in den Jugendhilfeausschuss, in den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie in den Schulausschuss zur weiteren Beratung verwiesen wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Mitteilungsvorlage.

Der Vorsitzende geht darauf ein, dass Herr Stoll bereits angekündigt hatte, den Bericht in den Ausschüssen zu diskutieren und sachbezogen zu beraten.

Es gibt von Seiten des Kreistages keine gegenteilige Meinung dazu.

Der Bericht wird wie vorgeschlagen, zur weiteren Beratung in den Jugendhilfeausschuss, in den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie in den Schulausschuss verwiesen.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 16 Antrag der Hansestadt Osterburg zur Aufstellung von zwei stationären Geschwindigkeitsmessgeräten in der Ortschaft Erxleben
- Austauschvorlage -
Vorlage: 239/2016**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Es gibt keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage Drucksache Nr. 239/2016 – Austauschvorlage – zur Abstimmung.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 1 Enthaltung 2

**zu TOP 17 Beschluss über die Rücknahme und Neubenennung eines Mitgliedes für den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Stendal (Mitglieder des Kreistages)
Vorlage: 253/2016**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Es gibt keine Wortmeldungen zur Drucksache.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Vorlage Drucksache Nr. 253/2016 abstimmen.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 0 Enthaltung 1

**zu TOP 18 Wahl eines Mitgliedes des Kreistages in den Beirat der Kreisvolkshochschule Stendal
Vorlage: 255/2016**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Zur Drucksache gibt es keine Wortmeldungen.

Der Kreistag wählt in offener Abstimmung.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 19 Änderung der Ausschussbesetzung des Kreistages Stendal durch die Fraktion der SPD
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 256/2016**

zur Kenntnis genommen

zu TOP 20 Anfragen und Anregungen

Herr Bausemer hat zwei Fragen an den Landrat von Abgeordneten der Gemeinde Klietz. Es geht insgesamt darum, wie die Zeitschienen für die Abwicklung der Asylsituation vorgesehen sind, insbesondere auch in Bezug auf die Gardelegener Straße in Stendal.

Der Landrat antwortet, das sind Fragen, die eigentlich an das Land Sachsen-Anhalt zu richten sind. Ich gebe unseren Kenntnisstand wider. Der muss aber nicht der letzte, gültige sein: Klietz ist vom Land bis Mai nächsten Jahres angepachtet. Inwiefern das verlängert wird, kann ich nicht sagen. Das wird durch das Land erfolgen, so, wie der Bedarf besteht. Ich würde diesbezüglich auch keine Prognose abgeben wollen.

Zur Frage Gardelegener Straße: Da wissen wir, dass geplant ist, 1.000 Flüchtlinge zukünftig dort unterzubringen. Für investive Maßnahmen am Objekt ist eine Summe von über 20 Mio. Euro geplant. An dieser Summe sieht man, dass dieses Jahr in der Gardelegener Straße wahrscheinlich kein Flüchtling untergebracht wird. Das sagt mir meine Lebenserfahrung. Wir gehen davon aus, dass in der Gardelegener Straße frühestens im Jahre 2017 Flüchtlinge unterzubringen sind. Wann - dazu muss das Land Sachsen-Anhalt befragt werden.

Herr Tögel: In den letzten Wochen war in den Medien das Thema Europäische Route der Backsteingotik, hier speziell Tangermünde, etwas stärker zu lesen, aber auch die Berichterstattung im Bau- und Verkehrsausschuss. Mich hat das gefreut, weil sich langsam die Meinung in der Öffentlichkeit durchzusetzen scheint, dass das Thema Backsteinarchitektur im Allgemeinen und Backsteingotik im Besonderen für die Altmark ein Alleinstellungsmerkmal ist. Natürlich ist das auch ein touristisches Thema. Es war zu lesen, dass Tangermünde einige Besuchergruppen avisiert bekommen hat, die extra wegen diesem Thema nach Tangermünde kommen wollen. Die Aktivitäten des Tourismusverbandes Altmark zu diesem Thema sind mir bisher nicht bekannt. Ich habe nichts gehört oder gelesen, dass der Tourismusverband in diesem Bereich aktiv geworden ist. Der Landrat ist Mitglied im Vorstand des Tourismusverbandes Altmark. Deswegen die drei folgenden Fragen an ihn:

1. Was gab es im Tourismusverband bzw. im Vorstand für Aktivitäten oder Diskussionen dazu?
2. Wenn es bisher keine gab, werden Sie in dieser Richtung, auch unter dem Aspekt, dass wir im Kreisentwicklungskonzept das Thema verstärkt behandeln und aufgenommen haben, aktiv werden, um auch noch andere Orte in beiden Altmarkkreisen mitzunehmen?
3. Seit einigen Monaten habe ich nichts mehr gehört oder gelesen, wie der Stand des Zusammenschlusses zwischen Regionalverein und Tourismusverband ist. Könnten Sie dazu aktuelle Informationen zum Stand geben und wann da unter Umständen mit Satzungsentscheidungen oder einem tatsächlichen Zusammenschluss zu rechnen ist?

Der Landrat antwortet zur Frage von Vorstandsaktivitäten, dass Frau Theil das Thema im KVPA bereits angesprochen hat. Ich habe daraufhin das Anliegen von Frau Theil an den Tourismusverband weitergeleitet, dass Sie Aktivitäten erwarten. Ich habe auch um Mitteilung zu Aktivitäten gebeten. Wenn ich eine Antwort habe, würde ich sie weitergeben.

Zum Thema Zusammenschluss Regionalverein und Tourismusverein: Dort gibt es eine Arbeitsgruppe, die sich mit den Detailfragen beschäftigt, um einen juristisch sauberen Zusammenschluss hinzubekommen. Das ist im Detail schwieriger, als man es am Anfang gesehen hat. Der eine Verein ist gemeinnützig, der andere nicht. Jetzt ist das Thema Europäisches Beihilferecht ganz nach oben gekommen. Wir müssen dieses Thema mit berücksichtigen. Dazu hat man sich fachlichen Rat geholt. Und der hat ein Problem gesehen, was wir erst lösen müssen. Ich erwarte einen Zusammenschluss beider Vereine dieses Jahr nicht mehr.

Frau Seidel: Als aufmerksame Zeitungsleser ist Ihnen bestimmt nicht entgangen, dass sich innerhalb der letzten 6 Tage die Presse mehrfach mit dem Thema Gelbe Tonne befasst hat. Ursache dafür sind gravierende Beschwerden von Bürgern bezüglich der Entsorgung von Leichtverpackungen.

Die Entsorgungspflichten kann der Landkreis auf zuverlässige Dritte auf der Grundlage des § 22 Kreislaufwirtschaftsgesetz übertragen. Die Verantwortlichkeit zur Erfüllung dieser Pflichten bleibt davon aber unberührt. Die Entsorgung von Leichtverpackungen unterliegt der Entsorgungspflicht in unserem Landkreis einem vom Dualen System Deutschland beauftragten Unternehmen, der Firma Contrans Entsorgungs-GmbH.

Die Abfallentsorgungssatzung für den Landkreis vom 26. Mai 2009 benennt als zugelassene Abfallbehälter unter 7. Gelbe Säcke sowie Gelbe Tonnen der im Land Sachsen-Anhalt festgestellten Systembetreiber. Außerdem steht dort auch drin, dass die Nutzung anderer Säcke als die von den im Land Sachsen-Anhalt festgestellten dualen Systembetreibern kostenlos abgegebenen Gelben Säcke nicht gestattet ist. Doch gerade die Entsorgung der gelben Tonne ist es, die allerorts heiß diskutiert wird und vielen Bürgern Probleme bereitet.

Daraus ergeben sich mir folgende Fragen:

1. Ist die flächendeckende, regelmäßige Abholung gelber Säcke und Tonnen gemäß der Verpackungsverordnung hier im Landkreis reibungslos gewährleistet? Auch im ländlichen Raum? Auf der Umweltausschusssitzung am Dienstag in Havelberg wurden konkrete Probleme diesbezüglich angesprochen.
2. Wann werden die Bürger in für sie ausreichender Zahl mit gelben Tonnen endlich ausgestattet?
Es gibt immer noch Menschen, als Beispiel Dorfgemeinschaftshaus in Borstell, die haben bis heute keine gelbe Tonne.

Auf der letzten Sitzung des Umweltausschusses in Havelberg gab es eine Berichterstattung durch Herrn Norman Matke vom Unternehmen Contrans GmbH Tangerhütte. Er sprach dort von einer flächendeckenden Belieferung des Landkreises mit etwa 45.250 Gelben Tonnen je 240 Litern. Dazu kommen noch Großcontainer in den Großwohnanlagen. Ist die Zahl korrekt?

3. Kann dem Landkreis der Nachweis geliefert werden, dass tatsächlich diese Anzahl Tonnen im Landkreis ausgeliefert worden sind?

Er führte Zahlen an, dass die Firma somit jeden 2. Bürger zahlentechnisch mit einer Tonne versorgt hätte. Mir sind viele Bürger bekannt, die sich aber zu viert oder mit 6 Personen eine 240 Liter Tonne teilen müssen und keine 2. Tonne unentgeltlich bekommen. Will eine mehrköpfige Familie eine 2. Tonne haben, verlangt die Firma Contrans Extragebühren. Ist das rechtens? Ich erinnere an die Verpackungsordnung und unsere Satzung.

Diese Fragen konnten wir auf der Umweltausschutzsitzung vor 2 Tagen nicht klären. Vielmehr gab es ein unstimmmiges Zahlenwerk von Herrn Matke als Vertreter der Firma Contrans.

Bürger beklagen, nicht mit einer Gelben 240 L-Tonne zu fünft im Haushalt auszukommen. Diese Zahl benannte bisher die Firma Contrans als Richtzahl Bürgern gegenüber.

4. Ist die Firma dazu berechtigt? Also 5 Personen auf eine Tonne?

5. An wen wendet sich der Bürger hier im Landkreis, wenn das Unternehmen nicht kooperativ und sachlich, schlimmstenfalls nicht gesetzeskonform handelt?

Herr Mattke vergreift sich gern grundlos im Ton, selbst mir mehrfach gegenüber. Er hat mich bereits wiederholt bedroht, so wie er es nachweislich mit anderen Bürgern getan hat, so dass man sich schon polizeilichen Beistand holen musste.

Nun haben sehr viele Bürger das Problem, mindestens schon zwei rote Aufkleber in Folge wegen Fehlbefüllungen zu haben. Beim 3. Mal wird die Tonne eingezogen. Wie viele Tonnen die Firma Contrans auf diesem Wege eingezogen hat oder in Kürze einziehen wird, ist nicht bekannt. Die Firma möchte auch die Zahlen dazu nicht nennen.

6. Kann der Landkreis diese Zahl auf der nächsten Kreistagsitzung benennen und darüber berichten, wie viele Haushalte das betrifft?
7. Wie wird der Landkreis den Bürgern dann die Möglichkeit geben, wenn die gelbe Tonne eingezogen worden ist, die Leichtverpackungen zukünftig zu entsorgen?

Dazu hätte ich gern eine öffentliche Stellungnahme.

Große Probleme macht die gemeinsame Nutzung einer 240 Liter Tonne in Mehrhausparteien. Gibt es dort einen dreimaligen „Müllsünder“, wird die Tonne ganz eingezogen. Somit werden alle Haushalte bestraft, und zukünftig werden ihre Leichtverpackungen nicht mehr über die Firma Contrans entsorgt. Das ist ein nicht hinzunehmender Generalverdacht gegen alle. Und somit eine Kollektivhaftung, die mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar ist. Es gibt Rechtsprechungen in Deutschland, die eine solche Sanktion als rechtswidrig festgestellt haben.

8. Wie will der Landkreis damit die Verpackungsverordnung einhalten, und wird die damit erzwungene Entsorgung von Leichtverpackungen über die Restmülltonne einer Verwertung im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes noch zugeführt?

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir immer noch keine neue Abfallentsorgungssatzung haben und der Landkreis somit Gelbe Säcke weiterhin zur Verfügung stellen muss. Denn diese sind laut Satzung neben der Gelben Tonne das einzig legitime Mittel zur Entsorgung von Leichtverpackungen.

Zentrales Anliegen der Abfallpolitik ist es, Abfälle zu vermeiden und zu verwerten. So sollen natürliche Ressourcen geschützt werden. Deshalb fordere ich den Landrat auf, meine Fragen schriftlich zu beantworten.

Der Landrat ist froh, dass Frau Seidel das Angebot zur schriftlichen Beantwortung vorweg genommen hat. Bei der Vielzahl der Fragen waren wir nicht in der Lage, alles mitzuschreiben. Wir würden sie schriftlich beantworten.

Ich muss aber noch einmal auf die Frage der Verantwortlichkeit hinweisen, weil sie immer noch nicht da angekommen ist, wo sie eigentlich hingehört: Der Landkreis Stendal hat eine Abstimmungsvereinbarung mit DSD Deutschland geschlossen. In dieser Vereinbarung steht, wir wollen keine Säcke mehr, sondern Tonnen, und wir wollen einen 4 Wochen Abfuhrhythmus. Das war die Bedingung für die Tonne gewesen. Wenn man daran herum krippelt, muss man an uns herum krippeln. Danach hat DSD Deutschland eine Ausschreibung gemacht und sich die Firma Contrans genommen. Ich weiß nicht, was in der Ausschreibung steht oder dergleichen mehr. Das ist eine Verbindung zwischen den beiden Vertragspartnern. Der Landkreis Stendal hat keine finanziellen Beziehungen, weder zu Contrans noch zu DSD Deutschland. Wir zahlen weder dem einen noch dem anderen Geld. Trotzdem ist uns natürlich bewusst, wenn da eine schwarze, eine blaue und eine braune Tonne steht und dann auch noch die gelbe, 99,9 % der Leute denken, dass der Landkreis Stendal für die gelbe Tonne zuständig ist. Deshalb kümmert sich die ALS im Moment eigentlich mehr um gelbe Tonnen als um die anderen Tonnen.

Herr Wiese geht darauf ein, insgesamt ist festzustellen, seitdem die Firma Contrans die Entsorgung von Leichtverpackungsabfällen übernommen hat, gibt es nur Probleme. Wenn die Verantwortlichkeiten von der einen Seite zur anderen Seite weitergeschoben werden, stelle ich den Antrag, DSD in den Umweltausschuss oder hier vor

dem Kreistag zu holen, dass wir mit denen deutlich darüber reden und unsere Forderungen rüber bringen. Es kann nicht sein, dass es tagelange Diskussionen gibt und einzelne Leute nicht mehr entsorgt werden sollen. Vor allem ist es überhaupt nicht mehr zumutbar, wenn 70 oder 75 jährige ältere Damen noch 500 Meter ihre Tonnen schieben sollen. Das ist nur noch peinlich.

Der Landrat bemerkt, dass nächste Woche die Ordnungsamtsleiter zusammen kommen, um zu weiteren aufgetretenen Problemen Lösungen anzubieten.

Wir werden nächste Woche nach Berlin zu DSD Deutschland fahren. Dort haben wir einen Termin, um bei DSD die Probleme, die wir haben, anzusprechen. Ob DSD Deutschland sich bewegen lässt, nach Stendal zu kommen, darüber werden wir dann berichten.

Der Vorsitzende beglückwünscht nun im Namen der Mitglieder des Kreistages Herrn Hardy Peter Güssau zur Wahl in das Amt des Landtagspräsidenten von Sachsen-Anhalt mit einem Blumenpräsident.